



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Oktober 2014

Bericht über die Ergebnisse der Anhörung zur Revision der Energieverordnung (EnV, SR 730.01): Kostendeckende Einspeisevergütung, Wartelistenmanage- ment, Stromkennzeichnung und Förderung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Ablauf und Adressaten.....	1
1.3 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen	1
2. Ergebnisse der Anhörung	2
2.1 Photovoltaik: Vergütungssätze der KEV und Ansätze der Einmalvergütung	2
2.1.1 Vergütungssätze der KEV	2
2.1.2 Ansätze der Einmalvergütungen	2
2.2 Wartelistenmanagement	3
2.3 Übrige Anpassungen	4
2.4 Stromkennzeichnung	5
2.5 Fördermassnahmen im Energiebereich.....	5
2.6 Diverse Anträge aus der Anhörung	6
3. Anhang: Liste der Teilnehmenden.....	8

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Rahmen der vorliegenden Revision der Energieverordnung (EnV) wurden verschiedene Anpassungen vorgeschlagen. Diese beziehen sich auf folgende Aspekte: Vergütungssätze bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und bei der Einmalvergütung für kleine Photovoltaik-Anlagen, Wartelistenmanagement bei der KEV, allgemeine vollzugstechnische Fragen zur KEV sowie Stromkennzeichnung und Förderung. Die vorgesehenen Anpassungen ergaben sich aufgrund der Ergebnisse der periodischen Überprüfung der Vergütungssätze sowie aufgrund dreier parlamentarischer Vorstösse.

1.2 Ablauf und Adressaten

Das Bundesamt für Energie (BFE) eröffnete die Anhörung am 8. Mai 2014. Insgesamt wurden 194 Akteurinnen und Akteure zur Teilnahme an der Anhörung eingeladen. Die Anhörungsfrist lief am 9. Juli 2014 ab. Insgesamt sind in dieser Zeit 101 Stellungnahmen eingegangen.

Der vorliegende Bericht fasst diese zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu haben. Zu den Adressatinnen und Adressaten der Anhörung zählten u.a. die Kantone, die im Parlament vertretenen Parteien, die Dachverbände der Wirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft, Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die Industrie und Dienstleistungswirtschaft, Landschaft- und Umweltschutzorganisationen sowie Konsumentenorganisationen.

1.3 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

Insgesamt sind 101 Stellungnahmen eingegangen. Von den 194 Eingeladenen haben 79 eine Stellungnahme abgegeben. 22 Akteurinnen und Akteure haben ohne direkte Einladung an der Anhörung teilgenommen.

Teilnehmende nach Gruppen	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone	26
Politische Parteien	4
Kommissionen und Konferenzen	3
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	2
Dachverbände der Wirtschaft	8
Elektrizitätswirtschaft	16
Industrie und Dienstleistungswirtschaft	10
Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz	10
Konsumentenorganisationen	2
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	5
Weitere Anhörungsteilnehmende	15
Total	101

2. Ergebnisse der Anhörung

2.1 Photovoltaik: Vergütungssätze der KEV und Ansätze der Einmalvergütung

2.1.1 Vergütungssätze der KEV

Eine deutliche Mehrheit spricht sich für eine periodische Anpassung der Vergütungssätze aus. Die in der Revision neu vorgesehenen Vergütungssätze werden jedoch unterschiedlich bewertet.

Aus Sicht der Kantone GE, VD, NE, JU, TI, SH, TG, SG sowie der EKZ, Greenpeace, HEV, Pro Natura, SES, SIG, Travail Suisse, WWF, Swisspower, Swissscleantech sind die vorgeschlagenen Vergütungssätze zu tief. Gemäss der glp, SPS, ADEV, AEE Suisse, Coop, SSES, „Unternehmen der Schweizerischen Photovoltaik Branche“, Swissolar, Romande Energie ist die Absenkung der Vergütungssätze sogar deutlich zu stark, vor allem für Grossanlagen seien die Vergütungssätze zu tief (SG, glp). Angeführt wird teilweise auch, dass die Referenzkosten die Entwicklung der Marktsituation nicht widerspiegeln (Coop, SES, SIG, EKZ, Greenpeace, Romande Energie).

Klar abgelehnt wird die geplante Absenkung von 36 bedeutenden Unternehmen der Solarbranche. Sie haben unter dem Titel „Unternehmen der schweizerischen Photovoltaik Branche“ eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht

SBV, suissetec und die Fachgruppe der unabhängigen Energieerzeuger fordern, dass antizipierte Kostensenkungen bei der Berechnung der Gestehungskosten nicht berücksichtigt werden sollen.

Einige Teilnehmende befürchten, dass der Preisdruck Auswirkungen auf die Qualität der installierten Anlagen und die Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitsrechts haben (glp, SPS, HEV, SIG, Swissscleantech, Swissolar). Durch die hohe Absenkung der Vergütungssätze bestehe auch die Gefahr der verminderten Investitionsbereitschaft resp. Blockierung von neuen Projekten (TI, GE, glp, SPS, Coop, Romande Energie, „Unternehmen der Schweizerischen Photovoltaik Branche“, Swissscleantech, Swissolar).

Die AEE Suisse weist die nicht nachweisbaren Kostensenkungen bei den Investitionen und die damit verbundene Reduktion der Vergütungssätze als nicht sachgerecht und nicht gesetzeskonform zurück.

Die Kantone AG, AR, BE, BL, BS, FR, GR, LU, NW, OW, SO, SZ, VS, ZG, ZH sowie die ewz, CVP, ETH-Rat, EnDK, Axpo, FER, Groupe E, Centre Patronal, KEEST, kf, Scienceindustries, SGV, SIA, Swisselectric, VSEI, stimmen der Absenkung der Vergütungssätze zu. Es wird zudem bestätigt, dass die Vergütungssätze die Marktpreise widerspiegeln (Kt. FR, VS, AR sowie ewz).

Für die Swissmem, Eco Swiss, Economiesuisse, IGEB, VSE, Loeb, Manor, Maus Frères, Swiss Retail Federation, Valora und Volg sind die vorgeschlagenen Vergütungssätze weiterhin zu hoch. Es wird gefordert, dass die zur Verfügung stehenden Gelder effizient eingesetzt werden. Zudem zeige ein Vergleich mit Deutschland, dass die Vergütungssätze in der Schweiz weiterhin auf einem sehr hohen Niveau sind.

Des Weiteren wird eine Absenkung der Tarife für Kleinanlagen als weniger problematisch angesehen als für Grossanlagen (Groupe E, MBR Solar).

Einige Anhörungsteilnehmende lehnen die kostendeckende Einspeisevergütung grundsätzlich ab (GL, Swisselectric, VSEI). GR kritisiert die aktuelle Ausgestaltung des Fördersystems.

2.1.2 Ansätze der Einmalvergütungen

Die Absenkungen der Einmalvergütungsbeträge finden bei den Kantonen AG, BE, BS, FR, GR, NW, OW, VS, VD, ZH, der SPS sowie bei der Axpo, Centre Patronal, ETH-Rat, EnDK, ewz, FER, Scienceindustries, SES, SBV, SGV, SIA, Swisselectric, Travail Suisse Zustimmung.

Als nach wie vor deutlich zu hoch werden die Vergütungen von Economiesuisse, Eco Swiss Loeb, Maus Frères, Manor, Swiss Retail Federation, Valora und Volg eingeschätzt.

Nach Ansicht der Kantone GE, SH, TI sowie AEE Suisse, ADEV, EKZ, HEV, SSES, „Unternehmen der Schweizerischen Photovoltaik Branche“, Swisscleantech, Swissolar, Swissspower seien die Absenkungen nicht sachgerecht und folglich zu hoch. Von einer generellen Reduktion bei der Einmalvergütung solle abgesehen werden, da diese nicht kostendeckend ist und der Anreiz für den Bau einer Anlage somit weiter geschwächt wird (SH, TG).

Greenpeace, WWF und SES merken an, dass bei der Einmalvergütung höhere Referenzkosten als bei der KEV zugrunde gelegt werden.

Swissgrid begrüsst die Regelung von Mischtarifen bei den Einmalvergütungen.

2.2 Wartelistenmanagement

-Mit Ausnahme von SG sind von allen Kantonen und von der EnDK Stellungnahmen zu den vorgesehenen Änderungen des Wartelistenmanagements eingegangen:

- TI, GE, FR, NE, JU, VS, AR, EnDK, BL, AI, AG, BS, LU, NW, OW, SH, SZ, SO, TG, ZG, ZH, GR, UR stimmen der Einführung einer gesonderten Warteliste für PV-Anlagen sowie dem Vorziehen baureifer Projekte auf der Warteliste zu.
- BE stimmt dem neuen Wartelistenmanagement zu und beantragt eine zusätzliche Massnahme: Für Anlagen, die bereits einen positiven KEV-Bescheid haben, jedoch in absehbarer Zeit nicht realisiert werden können, soll es die Möglichkeit geben, diese zurück auf die Warteliste zu versetzen. Auf diese Weise würden weitere Mittel für baureife Projekte frei.
- VD stimmt dem neuen Wartelistenmanagement zu und wünscht, dass zusätzlich zur Baubewilligung auch die Zustimmung des Netzbetreibers für den elektrischen Anschluss der Anlage eingereicht werden müsse.
- GL lehnt die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen mit Hilfe der KEV generell ab und stellt sich auch gegen die Anpassungen der KEV im Bereich des Wartelistenmanagements.
- AEE Suisse, Centre Patronal VD, Fédération des Entreprises Romandes, Genossenschaft Ökostrom Schweiz, HEV, Holzenergie Schweiz, InfraWatt, ISKB, Konsumentenforum, Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau, Pro Natura, SES, Schweiz. Bauernverband, Schweiz. Gewerbeverband, Schweiz. Städteverband, Schweiz.-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband, Swisscleantech, Swisselectric, Swissmem, Travail Suisse, VUE, VSIG Handel Schweiz, WWF stimmen der Einführung einer gesonderten Warteliste für PV-Anlagen sowie dem Vorziehen baureifer Projekte auf der Warteliste zu. Greenpeace und Swissolar begrüssen die Neuordnung des Wartelistenmanagements und die Einführung einer separaten Warteliste für Photovoltaikanlagen. Sie beantragen, dass auch auf der PV-Warteliste, die bereits realisierten Anlagen an die Spitze der Liste gesetzt werden sollen – analog der Warteliste für die übrigen Technologien. Scienceindustries Switzerland ist mit den geplanten Änderungen des Wartelistenmanagements grundsätzlich einverstanden. Sie erachten jedoch die „Baureife“ als einziges Kriterium für das Vorrücken auf der Warteliste als ungenügend. Scienceindustries Switzerland fordert, dass auch die Wirtschaftlichkeit der Projekte angemessen berücksichtigt werden müsse. Suisse Eole ist grundsätzlich mit den geplanten Änderungen des Wartelistenmanagements einverstanden. Sie ist jedoch nicht einverstanden mit der in Art. 3g^{bis} Absatz 3 genannten Reihenfolge a) und b). Sie beantragen den Absatz so umzuformulieren, dass unabhängig von der Technologie Projekte, für die bis zum Stichtag eine Meldung über die Inbetriebnahme oder über das Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung eingegangen ist, in erster Priorität berücksichtigt werden. Swisscleantech begrüsst die Flexibilisierung der Warteliste, fordert aber, dass diese Regelung technologieunabhängig angewendet werden soll, d.h. dass auch auf der PV-Warteliste baureife Anlagen vorgezogen werden können. Swisselectric begrüsst das verbesserte Wartelistenmanagement unter dem Vorbehalt, dass sie jegliche Förderung von Stromproduktionstechnologien ablehnt.

- Der VSEI beantragt, von der geplanten Änderung von Art. 3g^{bis} Abs. 3 EnV abzusehen, da daraus eine Bevorzugung der Photovoltaikanlagen gegenüber anderen Technologien entstehen würde.
- Coop, EKZ, Romande Energie, SIG, Swisspower stimmen der Einführung einer gesonderten Warteliste für PV-Anlagen sowie dem Vorziehen baureifer Projekte auf der Warteliste zu. Axpo unterstützt die Einführung einer gesonderten Warteliste für PV-Anlagen sowie das Vorziehen baureifer Projekte auf der Warteliste, wünscht aber, dass bei der Priorisierung der KEV-Vergabe für Windenergie, Kleinwasserkraft, Geothermie und Biomasse die wirtschaftliche Effizienz eines Projekts als Basis genommen werden. ewz begrüsst die Bevorzugung baureifer Anlagen bei der Vergabe von Förderbeiträgen und schlägt zusätzlich vor, dass überhaupt nur Projekte mit einer rechtskräftigen Baubewilligung auf der Warteliste aufgeführt werden. Groupe E stimmt der Einführung einer gesonderten Warteliste für PV-Anlagen sowie dem Vorziehen baureifer Projekte auf der Warteliste zu und wünscht zusätzlich, dass auch auf der PV-Warteliste in Betrieb stehende Anlagen oder Anlagen mit Baubewilligung vorgezogen werden. Swissgrid nimmt zur Einführung einer gesonderten Warteliste für PV-Anlagen sowie dem Vorziehen baureifer Projekte auf der Warteliste eine neutrale Haltung ein und beantragt zwei Anpassungen: 1. Soll als Kriterium für das Vorrücken auf der Warteliste anstelle der Baubewilligung die Projektfortschrittsmeldung gemäss Anhang EnV zur Anwendung kommen und 2. soll der Stichtag, bis zu welchem die Projektfortschrittsmeldung eingereicht werden muss, nicht von Swissgrid sondern vom BFE festgelegt werden.
- Die vorgesehenen Anpassungen werden auch seitens der Parteien (CVP, FDP, glp, SP) grundsätzlich begrüsst. Die FDP fordert zusätzlich, dass Projekte, welche zwei Jahre nach Anmeldung noch nicht realisiert wurden, von der Warteliste zu streichen sind. Die glp wünscht, dass baureife oder bereits realisierte Anlagen sofort eine KEV-Zusage erhalten sollen. Falls dazu zu wenig Mittel vorhanden wären, soll die Auszahlung der KEV für diese Anlagen aufgeschoben werden. Die SPS beantragt gleiche Regeln für alle Technologien, dass also auch auf der PV-Warteliste baureife Projekte vorgezogen werden können.
- Der ETH-Rat begrüsst die Einführung einer gesonderten Warteliste für PV-Anlagen sowie das Vorziehen baureifer Projekte auf der Warteliste. Er stellt fest, dass durch eine bessere Beteiligung der Kantone und Gemeinden bei der Prüfung der Projekte, die Verfahren beschleunigt werden können.

2.3 Übrige Anpassungen

Auswertung und Auskünfte

Die Genossenschaft Ökostrom Schweiz, Swissscleantech und Swissgrid begrüssen die Anpassung des Art. 6e zur Auswertung und Auskünfte. Swissgrid schlägt zusätzlich vor, dass der Art. 6e EnV dem Art. 3i EV ausgedehnt wird.

Verzugszinsen

Swissscleantech und Swissgrid begrüssen die Anpassung.

Jährliche Absenkung

Swissscleantech und Swissgrid werten die Anpassung in der Fussnote positiv aus.

„Mischanlagen“ und „gestaffelte Inbetriebnahme“

Die Axpo Holding AG unterstützt die Anpassung, sofern bei der Tarifbestimmung auch für gestaffelte Inbetriebnahmen ein nach Leistung gewichteter Durchschnittspreis für die Anlagen berechnet wird. Die SP, der Hauseigentümerverband Schweiz und Swissolar empfehlen bei der Definition einer Photovoltaik-Anlage nicht nur vom Netzanschluss auszugehen, sondern auch die Parzellierung bzw. die Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen. Swissgrid beantragt die Streichung der Regelungen in

Anhang 1.2 Ziff. 3.4 und in Anhang 1.8 Ziff. 3.8 EnV und schlägt stattdessen vor, eine Photovoltaik-Anlage neu zu definieren.

Mindestanforderungen Ziffer 5.2 in Anhang 1.5

Die Senkung der energetischen Mindestanforderungen wird begrüsst. Ökostrom Schweiz begrüsst die Anpassung und schlägt aus ökologischer Sicht zugleich vor, einen Gesamtenergienutzungsgrad einzuführen. SES, Swissgrid und WWF begrüssen die Anpassung. Vom Bauernverband wird die Absenkung des minimalen elektrischen Wirkungsgrades bei WKK-Anlagen befürwortet, da nicht alle Motoren diesen Wirkungsgrad erzielen können. KEEST und auch Holzenergie Schweiz ergänzen in diesem Zusammenhang die Problematik der verschiedenen Gaszusammensetzungen. Technisch gesehen wird die Verwendung eines Referenzgases als fragwürdig betrachtet, weil das BHKW auf eine bestimmte Zusammensetzung optimiert ist und daher die Wirkungsgrade mit Referenzgas nicht aussagekräftig sind. Zudem wird die Präzisierung begrüsst, dass WKK-Anlagen den minimalen elektrischen Wirkungsgrad gemäss dem Diagramm von Anfang an erreichen müssen. Und es sei klar darauf hinzuweisen, dass der elektrische Wirkungsgrad nur vom BHKW und nicht von der gesamten Anlage erfüllt werden muss.

2.4 Stromkennzeichnung

Zur Ergänzung der Bestimmungen für die Webseite www.stromkennzeichnung.ch haben sich insgesamt 51 der Anhörungsteilnehmenden geäussert. Davon begrüssen 37 die Änderung ausdrücklich, fünf stimmen der Änderung mit Vorbehalten zu, acht lehnen die Änderung ab und einer (Swissmem) hat sich enthalten.

Begrüsst wird die Änderung unter anderem von den Kantonen, Axpo, Bauernverband, Swissgrid, Swisscleantech und den Umweltorganisationen. Als Gründe werden hauptsächlich die Erhöhung der Transparenz bei geringem Mehraufwand für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sowie die verbesserte Aussagekraft der Stromkennzeichnung genannt.

Grundsätzliche Zustimmung mit Vorbehalten äusserten DSV, Groupe E, SSES, swisselectric und Swisspower. Es wird bezweifelt, ob die zusätzlichen Angaben dem Endkunden einen Nutzen bringen (DSV, swisselectric, Swisspower). Die SSES regt kürzere Fristen für die Stromkennzeichnung an. Groupe E schlägt vor, die Stromkennzeichnung nur auf Basis des HKN-Systems und nur für gebundene Endkunden vorzunehmen. Swisspower schlägt vor, dass die gelieferten Strommengen nicht auf dem VSE-Portal publiziert, sondern an Swissgrid, BFE oder EICOM gemeldet werden.

Ablehnend äussern sich Centre Patronal, EKZ, Konsumentenforum, Städteverband, SGV, SIG, VSE und VSEI. Als Gründe werden der Mehraufwand für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, der geringe Kundennutzen und die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses genannt.

2.5 Fördermassnahmen im Energiebereich

Die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich Fördermassnahmen sind im Grossen und Ganzen unbestritten. 23 der 30 eingereichten Antworten, darunter 13 Kantone, begrüssen die Anpassungen und halten eine Verlängerung der Frist von zwei auf vier Monate für sachgerecht.

Zur *kann*-Formulierung der Verordnung, die damit dem Gesetz angepasst wird, äussern sich der TG sowie Centre Patronal positiv, der ETH-Rat bedauert die Formulierung. BS gibt jedoch zu bedenken, dass die Harmonisierung mit den Kantonen besser abgestimmt werden sollte. InfraWatt macht darauf aufmerksam, dass der zeitliche Spielraum eng ist und Wartezeiten bis zur Bewilligung eines Gesuchs zu Problemen führen können. In eine ähnliche Richtung stossen die ablehnenden Voten: Swiss Cleantech und das Kf Konsumentenforum Bern bezeichnen eine Verlängerung der Frist als nicht praktikabel, da bei einer Eingabe eines Projektantrags vier Monate vor Baubeginn die Detailgenauigkeit nicht möglich ist, was eine Qualitätsverminderung des Gesuchs zur Folge haben könnte. Auch der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) sieht Nachteile für die Planung und warnt vor einem Mehraufwand seitens der Behörden, weshalb er die Vorlage ablehnt. Ablehnend zur Verlängerung der Frist verhalten sich auch der ETH-Rat sowie der Schweizerischer Bauernverband.

Die AXPO Holding AG, der Verein für umweltgerechte Energie sowie der Kanton Bern haben sich enthalten.

2.6 Diverse Anträge aus der Anhörung

Repower und der VSE schlagen eine Anpassung der Berechnungsmethode des Marktpreises für die erneuerbare Energie (Art. 3f, Abs.3, EnV) vor. Der Quartalspreis soll mit der stündlichen produzierten und verteilten Energie der Bilanzgruppe Erneuerbare Energien und nicht mit der in der gesamten börsengehandelten Elektrizität gewichtet werden.

Swissgrid schlägt beim Art. 3a Abs. 1 Bst. B EnV vor, den Durchschnitt der letzten fünf Betriebsjahre vor dem 1.1.2010 als Referenz für die Bestimmung einer erheblichen Erweiterung zu nehmen. Zudem solle im Art. 3i^{Quinquies} Abs. 1 lit. C EnV präzisiert werden, dass falls die Anlage bei Erhalt des positiven Bescheids schon in Betrieb war, die Regelung des vorzeitigen Erlöschens des Vergütungsanspruchs ab Ausstellung des positiven Bescheids gilt. Weiter beantragt Swissgrid die Änderung von Art. 17d Abs. 4 EnV. Für die Reihenfolge der Auszahlungen der Entschädigung für Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraft sei der Zeitpunkt des Eingangs des vom BAFU geprüften, vollständigen Antrags massgebend und nicht die Gesuchseinreichung bei der kantonalen Behörde. Für den Beweis einer integrierten Photovoltaik-Anlagen seien Fotos des Solargenerators aus dem Bau und nach Fertigstellung der Anlagen einzureichen, auf denen einerseits die Gesamtfläche und andererseits die Randabschlüsse sichtbar sind. Ausserdem solle die Systemgrenze bei den Holzvergaser-Anlagen so definiert werden, dass klar wird, dass der elektrische Wirkungsgrad nur vom Blockheizkraftwerk und nicht von der gesamten Anlage (Vergaser und Blockheizkraftwerk) erfüllt werden muss.

Das Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau fordert eine Anpassung der KEV-Tarife für Biomasseanlagen, da das heutige Vergütungssystem den unterschiedlichen Technologien nicht gerecht werde bzw. diese nur ungenügend abdecke.

Suisse Eole stellt fest, dass das geltende Vergütungssystem für Windenergieanlagen Schwachwindanlagen bevorzugt und Starkwindanlagen benachteiligt. An gewissen Standorten könnten jedoch mit der Installation von grossen Starkwindanlagen bedeutende Strommengen produziert werden und gleichzeitig das Prinzip der Konzentration der Anlagen verstärkt werden. Suisse Eole beantragt diesen Sachverhalt und entsprechende Korrekturmassnahmen zu prüfen.

economiesuisse erachtet es als kritisch, dass der EnG-Zuschlag vor der Höhe der Vergütungssätze definiert wird. Zudem bemängelt Economiesuisse eine detaillierte Aufschlüsselung des Finanzierungsbedarfs auf die Verwendungsseite bei der Festlegung des EnG-Zuschlags. Ausserdem wird die Einsitznahme des BFE als Beobachter im Vorstand des AEE Suisse als heikel beurteilt (economiesuisse, Loeb AG, Manor AG, Maus Frères SA, Swiss Retail Federation, Valora Schweiz AG und Volg).

Die „Solarbauern“ sprechen sich gegen rückwirkende Änderungen bei der Vergütung nach Art. 3e, Abs. 5, EnV aus.

Für eine Offenlegung der Berechnungsgrundlagen und der Annahmen sprechen sich die EKZ, Economiesuisse, Greenpeace, Pro Natura, SES, VSE und die WWF aus.

Für glp, SSES, Swissolar und „Unternehmen der Schweizerischen Photovoltaik Branche“ ist eine Anhebung der Grenze der Anwendbarkeit der Lastgangmessung (StromVV Art. 8, Abs. 5) für Photovoltaik-Anlagen von aktuell 30 kVA erwünscht, da die Lastgangmessung mit hohen und wiederkehrenden Kosten verbunden ist. Es wird einheitlich ein neuer Grenzwert von 100 kW vorgeschlagen.

Die Urbanphotovoltaic schlägt die Einführung einer neuen Kategorie für Photovoltaik-Anlagen vor, die sich über bereits erschlossene Gelände im urbanen Bereich (z.B. Parkplätze) befinden.

Die Coop und Groupe E schlagen eine Verkürzung der Frist für die Inbetriebnahmemeldung vor, da dadurch ein Teil der blockierten Gelder schneller wieder für andere Projekte zur Verfügung stehen.

glp, SP, DSV, Romande Energie, Greenpeace, Pro Natura, Fachgruppe der unabhängigen Energieerzeuger, AEE Suisse, SES, suissetec, Swisscleantech, Swisselectric, Swissolar, Swisspower, WWF

und MBR Solar sprechen sich für eine kontinuierliche Anpassung der Vergütungstarife unter dem Jahr aus.

Swissolar, „Unternehmen der Schweizerischen Photovoltaik Branche“ und die SP beantragen die Kategorie „freistehend“ bei PV-Anlagen abzuschaffen und stattdessen für solche Anlagen den Vergütungssatz für angebaute Anlagen anzuwenden.

Die ADEV und „Unternehmen der Schweizerischen Photovoltaik Branche“ fordern, dass alle KEV-Vergütungssätze bei einer Anpassung des Mehrwertsteuersatzes angepasst werden, da auch für Anlagen, welche bereits durch die KEV vergütet werden, der verbleibende Vergütungssatz erheblich reduziert wird.

3. Anhang: Liste der Teilnehmenden

Kantone
Aargau
Appenzell Ausserrhoden
Appenzell Innerrhoden
Basel-Land
Basel-Stadt
Bern
Freiburg
Genf
Glarus
Graubünden
Jura
Luzern
Neuenburg
Nidwalden
Obwalden
Schaffhausen
Schwyz
Solothurn
St. Gallen
Tessin
Thurgau
Uri
Waadt
Wallis
Zug
Zürich
Politische Parteien
FDP. Die Liberalen
Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS
Christlichdemokratische Volkspartei CVP
Grünliberale Partei glp
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Schweizerischer Städteverband
Schweizerischer Gemeindeverband
Kommissionen und Konferenzen
Eidg. Elektrizitätskommission ElCom
Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK)
Wettbewerbskommission (WEKO)
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
Travail.Suisse
Schweizerischer Arbeitgeberverband
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
Schweizerischer Bauernverband (SBV)
Schweiz. Vereinigung für Sonnenenergie
Centre Patronal
economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen
Solarmarkt GmbH
Elektrizitätswirtschaft
Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerk-Besitzer IS

Swissgrid AG
Services industriels de Genève
Swisselectric
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)
Axpo Holding AG
Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber (DSV)
Swisspower AG
Groupe E SA
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
Verein Energy Certificate System ECS Schweiz
ewz
Repower AG
ADEV Solarstrom AG
Romande Energie SA
Fachgruppe der unabhängigen Energieerzeuger
Gebäudewirtschaft
Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)
Hauseigentümerverband Schweiz (HEV)
Industrie- und Dienstleistungswirtschaft
Die Schweizerische Post
Verband Schweizerischer Elektro- Installationsfirmen (VSEI)
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA)
Swissmem
Scienceindustries
Swiss Retail Federation
IGEB
VSIG Handel Schweiz
Fédération des Entreprises Romandes Genève
Coop
Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz
Schweiz. Vereinigung für Geothermie (SVG)
Verein für umweltgereichte Energie
Swisscleantech
InfraWatt
Suisse Eole Geschäftsstelle
AEE Suisse Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien
Swissolar
Holzenergie Schweiz
Konsumentenorganisationen
Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)
kf Konsumentenforum
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen
Schweizerische Energiestiftung (SES)
Pro Natura
WWF Schweiz
Eco Swiss – Umweltschutzorganisation der Schweizer Wirtschaft
Greenpeace Schweiz
Weitere energiepolitische und -technische Organisationen
"Kettenreaktion"
ETH-Rat

Weitere Vernehmlassungsteilnehmende
Bundesgericht
Genossenschaft Ökostrom Schweiz
Bundesverwaltungsgericht
Loeb AG
Urbanphotovoltaic
Maus Frères SA
"Solarbauern"
Volg Konsumwaren AG
Valora Schweiz AG
Manor AG
Avensol
MBR Solar AG
Kompetenz-Zentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau